



Schweizerische Eidgenossenschaft - Bundesamt Veterinärwesen Tierschutz Massnahmen für Katzenausstellungen

Wir bitten die Aussteller, die angegebenen Richtlinien zu beachten und danken ihnen für ihre Kooperation.

Käfigabmessungen an Ausstellungen

70 x 140 cm für maximal 2 Katzen, 70 x 70 cm für eine einzelne Katze

außer für Katzen bestimmter Rassen ab einem Alter von 7 oder 10 Monaten. Auch Katzen, die über 4 kg wiegen, dürfen nicht in Einzelkäfigen gehalten werden.

Käfigausstattung - Abdeckung / Sichtschutz / Rückzugsbereich

Damit das Wohlergehen der Katzen in den Käfigen sichergestellt ist, muss verhindert werden, dass das Publikum die Katzen durch die Gitterstäbe berühren kann. Dazu eignen sich zum Beispiel dünne Netzstoffe, die die gesamte Käfiglänge abdecken, vgl. Art. 30a Abs. 4 Bst. a TSchV. Transparente Plastikfolien dürfen wegen der reduzierten Luftzirkulation nicht verwendet werden. Auf der dem Publikum zugewandten Seite muss ein Rückzugsbereich eingerichtet werden. Dazu muss der Käfig an einem Käfigende über dem Käfigdach und der gesamten Höhe der kurzen Seite sowie über mindestens einem Drittel der Länge mit undurchsichtigem Material, z. B. einem oben und unten fixierten Vorhang oder einem Brett abgedeckt werden. Der Rückzugsbereich muss allen Katzen gleichzeitig zugänglich sein.

Liegebereich: Jede Katze braucht einen Liegebereich. In Frage kommen erhöhte Liegeflächen, z.B. gepolstertes Liegebrett oder Hängematte, Tipis, Bettchen oder Körbchen.

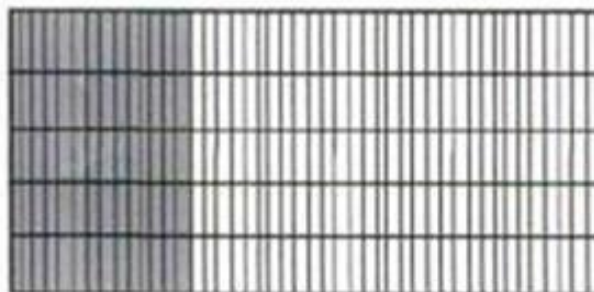
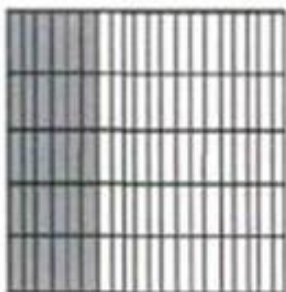
Der **Käfigboden** muss mit einer weichen Unterlage bedeckt sein, die Seitenwände müssen mit einem im Käfig befestigten Vorhang verschlossen sein.

Pro Käfig muss eine **Kotschale** vorhanden sein.

Während des Aufenthalts in den Käfigen müssen die Tiere immer **Zugang zu Wasser** und Futter haben.

Den Katzen ist **Beschäftigungsmaterial**, z. B. geeignetes Spielzeug, anzubieten.

Sichtschutz über die ganze Höhe und einen Drittel der Länge.



Für die **Richterkäfige** sollte ebenfalls eine **Käfigunterlage** (Tuch, Bettchen ect.) mitgebracht werden. Wir bitten Sie, diese für die Dauer des Richtens Ihrer Katze (auch bei der Best in Show) in den Richterkäfig zu legen.

Weitere Informationen oder Besonderheiten Ihrer Rasse finden Sie hier:

<https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/heim-und-wildtierhaltung/fi-18-3-ausstellungen-maerkte-katzen.pdf>